



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 14/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 21, Prüfung der Nebenbeschäftigungen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 21 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Nr.	Nummer
VIPer	Verwaltung integrierter Personaldaten

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vorgangsweise bei Nebenbeschäftigungen der Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 21 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2018, Ausschusszahl 7/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Abwicklung der Nebenbeschäftigungen der Bediensteten der Stadt Wien in der Magistratsabteilung 21 einer stichprobenweisen Prüfung. Die Grundlage für die Prüfung war eine der Thematik entsprechende Auswertung der Magistratsabteilung 21 aus einer Personaldatenbank.

Im Zusammenhang der Vollziehung und der zu beachtenden Bestimmungen wurde die Magistratsabteilung 21 auf die Durchführung einiger Ergänzungen bei der Dokumentation hingewiesen.

Der Stadtrechnungshof Wien erachtete es als sinnvoll, dass vorgenommene Korrekturen bzw. Änderungen einer Nebenbeschäftigungsmeldung in der Personaldatenbank ersichtlich bleiben sollten.

Bericht der Magistratsabteilung 21 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Bediensteten wären bei der Evaluierung der Nebenbeschäftigungen bei einer Beendigung einer bereits gemeldeten Nebenbeschäftigung bzw. früher nachgegangenen Tätigkeiten auf mögliche vorhandene Daten im Internet aufmerksam zu machen. Auf die Möglichkeit einer Löschung nicht aktueller Daten wäre hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde im Zuge der Prüfung umgesetzt. Die Mitarbeitenden wurden darauf aufmerksam gemacht, zu veranlassen, dass die nicht aktuellen Daten bei einer Beendigung einer bereits gemeldeten Nebenbeschäftigung bzw. früher nachgegangenen Tätigkeit, im Internet gelöscht werden. Künftig werden die Mitarbeitenden im Anlassfall darauf hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Die Bediensteten wären bei der Evaluierung der Nebenbeschäftigungen auch auf die Unzulässigkeit dienstlicher Kontaktdaten im privaten Verkehr für Zwecke, die im Zusammenhang mit ihrer Nebenbeschäftigung stehen, hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde im Zuge der Prüfung umgesetzt. Die Mitarbeitenden werden künftig im Anlassfall gesondert auf die Unzuläs-

sigkeit dienstlicher Kontaktdaten im privaten Verkehr für Zwecke, die im Zusammenhang mit ihrer Nebenbeschäftigung stehen, hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Einzelfälle, wo die Zeitlagerung der ausgeübten Tätigkeit für eine Beurteilung hinsichtlich der genauen Erfüllung dienstlicher Aufgaben nicht ausreichend war, wären zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Zeitlagerung, wo die ausgeübten Tätigkeiten für eine Beurteilung hinsichtlich der genauen Erfüllung dienstlicher Aufgaben nicht ausreichend waren, wurde in den angeführten Einzelfällen im digitalen System VIPer erfasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Bis zum Zeitpunkt der Implementierung der neuen magistratsweiten Systemupdates wäre jede Eintragung über Nebenbeschäftigungen so vorzunehmen, dass bei Korrekturen bzw. Änderungen der ursprüngliche Inhalt sichtbar bleibt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die in der Empfehlung Nr. 3 angeführten Ergänzungen sowie künftige Änderungen wurden bzw. werden zur Nachvollziehbarkeit auch im digitalen System VIPer im Feld "Anmerkungen" ergänzt und mit entsprechendem Datum versehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im März 2018